

Ersuchen Stadtrechnungshof

Der Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Mag. Dietbert Kowarik, Wolfgang Irschik, Wolfgang Seidl, Anton Mahdalik, Ing. Udo Guggenbichler und....

Gebahrung öffentlicher Mittel im Kulturverein Simmering sowie anhaltende Förderung durch die Stadt Wien trotz Exekutionstitel sowie Abrechnungsunklarheiten

Ersuchen gemäß § 73e WStV des Klubs der Wiener Freiheitlichen betreffend
Gebahrung öffentlicher Mittel sowie weitere Förderung durch die Stadt Wien trotz Exekutionstitel sowie Abrechnungsunklarheiten

Der Verein „Kulturverein Simmering“ tritt seit Jahren als Veranstalter von Festen, Kulturprojekten und Events im 11. Bezirk auf. Öffentlich dargestellt wird er als kulturelles Aushängeschild des Bezirks, tatsächlich ergeben sich jedoch zunehmend Fragen hinsichtlich Transparenz, Mittelverwendung und organisatorischer Strukturen. Besonders schwerwiegend sind die Vorgänge rund um die Nutzung des Schlosses Neugebäude während der Covid-19-Pandemie. Zwischen Februar und Juni 2021 wurde das Schloss als Teststraße durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betrieben. Nach öffentlich zugänglichen Informationen flossen für diese Nutzung **monatlich 75.000 Euro** an den Kulturverein Simmering, was in Summe mindestens **371.250 Euro** ergibt. Diese beträchtlichen Einnahmen wurden nicht an die Stadt Wien als Eigentümerin der Liegenschaft weitergeleitet, sondern verblieben beim Verein. Bis heute gibt es keinerlei nachvollziehbare, offizielle Erklärung, wie diese Gelder konkret verwendet wurden oder wohin sie abgeflossen sind. Für die Öffentlichkeit, aber auch für die politischen Entscheidungsträger im Wiener Gemeinderat, ist damit völlig unklar, wie diese „hunderttausenden Euro“ bilanziert/verbucht und eingesetzt wurden.

Besonders kritisch erscheint, dass der Verein trotz dieser hohen Einnahmen weiterhin öffentliche Förderungen erhielt. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise **40.000 Euro** für die Veranstaltung „Schloss im Sommer“, **20.000 Euro** für den Kaiser-Ebersdorfer-Kirtag sowie zusätzliche **10.000 Euro** für ein Bierfest gewährt – insgesamt also **70.000 Euro** an Fördermitteln. Im Jahr 2024 kam es zu weiteren Förderanträgen, etwa über **75.000 Euro** (eingereicht am 8. Mai 2024) sowie über **70.000 Euro** (eingereicht am 27. Juni 2024). Obwohl ein Antrag zurückgezogen wurde, bestätigen die Unterlagen, dass der Verein auch weiterhin in erheblichem Umfang Steuergeld beantragt und offenbar auch zugesprochen erhält. Nach Medienangaben beliefen sich die Förderungen 2024 auf insgesamt **140.000 Euro** – wobei der Verein widerspricht und geringere Summen angibt. Gerade diese widersprüchlichen Angaben machen eine umfassende Prüfung durch den Stadtrechnungshof dringend notwendig.

Parallel zu diesen Förderungen traten massive finanzielle Unregelmäßigkeiten auf. Gegen den Kulturverein wurden **Klagsverfahren** angestrengt: So forderten Künstler

ausständige Gagen in Höhe von rund **8.873 Euro** (Aktenzahl 27 C 26/25p) und **6.248,63 Euro** (71 E 1244/25k-2). Auch ein Exekutionsantrag vom **11. April 2025** über **3.500 Euro** gegen den Obmann des Vereins ist dokumentiert. Diese Umstände deuten darauf hin, dass der Verein weder seinen Vertragspartnern noch seinen finanziellen Verpflichtungen zuverlässig nachkommt – und das, obwohl er gleichzeitig hohe Summen an öffentlichen Mitteln lukriert.

Zusätzlich belasten Aussagen aus dem Vereinsumfeld das Bild weiter. So gab die Kassierin Ursula Petrovic an, dass sie keinen Zugriff auf das Vereinskonto habe und daher keine Auskunft darüber geben könne, ob Rechnungen bezahlt wurden oder nicht. Dies deutet auf erhebliche Mängel in der internen Kontrolle und im Vier-Augen-Prinzip hin. Gleichzeitig ist der aktuelle Obmann laut Berichten nicht erreichbar, wodurch die Handlungsfähigkeit des Vereins in Frage steht.

Es entsteht damit ein Gesamtbild, das erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel aufwirft:

- Ein Verein, der Einnahmen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro aus einer Teststraße kassiert hat, kann nicht nachvollziehbar erklären, wie dieses Geld eingesetzt wurde.
- Trotz dieser Einnahmen erhält derselbe Verein weiterhin hohe Förderungen aus öffentlichen Geldern.
- Gleichzeitig gibt es offene Forderungen, Klagen und Exekutionen gegen den Verein.
- Innerhalb des Vereins bestehen offenbar erhebliche Mängel in der Finanzverwaltung und Transparenz.

Diese Konstellation erfordert eine umfassende, unabhängige und detaillierte Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien. Es geht nicht nur um die Frage der korrekten Abrechnung vergangener Einnahmen, sondern auch um die Rechtfertigung und Kontrolle laufender Förderungen. Nur durch eine transparente Aufklärung kann gewährleistet werden, dass öffentliche Mittel in Wien sachgerecht, zweckmäßig und rechtlich korrekt eingesetzt werden.

Es besteht daher der Verdacht, dass den Grundsätzen der Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln nicht entsprochen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien möge daher generell die Gebarung sowie die bereits vorhandenen Abrechnungen des Vereins „Kulturverein Simmering“ einer Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterziehen. Insbesondere möge der Stadtrechnungshof Wien folgende Aspekte in seiner Prüfhandlung berücksichtigen:

Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Liegt eine vollständige und prüfbare Abrechnung der Einnahmen aus der Covid-19-Teststraßenmiete von 2021 vor und ist diese korrekt?
2. Gab es eine Geldrückführung an die Stadt Wien aus den Einnahmen der Teststraße – wenn ja, in welcher Höhe und wann?
3. Liegen Belege über die tatsächlichen Einnahmen (Mietzahlungen) des Kulturvereins im Zusammenhang mit der Teststraße vor und sind diese korrekt?
4. Wurden die Einnahmen ordnungsgemäß in die Bilanz/Buchhaltung des Vereins aufgenommen und ausgewiesen?
5. Wurden die Jahre 2021–2024 jeweils von einem externen Steuerberater geprüft?
6. Gibt es nachvollziehbare Bankunterlagen (Kontoauszüge), die die Verwendung der Einnahmen belegen?
7. Wieso befindet sich laut Aussagen der Kassierin nur ein geringer Restbetrag auf dem Vereinskonto (Stand April 2023)?
8. Wer hatte in den beteiligten Jahren Zugriff auf das Konto, insbesondere im Sinne des Vier-Augen-Prinzips?
9. Wurden sämtliche Ausgaben und Förderungen offengelegt – inklusive Musik, Security, Infrastruktur etc.?
10. Wie hoch waren die tatsächlichen Förderungen des Vereins in den Jahren 2023 und 2024?
11. Wurden Förderanträge (z. B. 75.000 € am 8. Mai 2024, 70.000 € am 27. Juni 2024) form- und fristgerecht dokumentiert und rechtlich geprüft?
12. Aus welchen Gründen wurde der Förderantrag vom 8. Mai 2024 zurückgezogen?
13. Liegen verbindliche Verträge oder Vereinbarungen über die Verwendungszwecke der Förderungen vor?
14. Wurden die Fördermittel tatsächlich in die geplanten Projekte investiert (Schloss-Sommer, Kirtag, Public Viewing)?
15. Gibt es Nachweise, dass Künstler, Elektriker und weitere Vertragspartner bezahlt wurden?
16. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen Medienberichten über offene Klagen und den Aussagen des Vereins (Zwischenstand Zahlungen)?
17. Wurden die Mahnungen der Künstler, Elektriker etc. korrekt an die aktuelle Vereinsadresse weitergeleitet und bearbeitet?
18. Liegt eine Liste der offenen oder geklärten Forderungen vor?
19. Liegt eine interne Statusübersicht über offene Forderungen (Stand aktuell) vor?
20. Führten personelle Wechsel (z. B. neue Obfrau im April 2023) zu Unterbrechungen in der finanziellen Transparenz?
21. Wurden alle Vorstandsposten (Obfrau/Obmann, Kassier, etc.) ordnungsgemäß über Übergaben und Rechte informiert?
22. Wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins geprüft – insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Gewinnerwirtschaftung?

23. Sind Mittelverwendungspläne und deren Einhaltung überprüfbar dokumentiert?
24. Wurde die Vergabe zur Vermarktung des Schloss Neugebäude z.B. durch öffentliche Ausschreibung transparent vergeben? Wenn nicht, warum nicht?
25. Nach welchen Kriterien hat der Verein „Kulturverein Simmering“ den Zuschlag erhalten?
26. Gab/Gibt es weitere Interessenten das Schloss Neugebäude zu vermarkten?
27. Was war ausschlaggebend, dass diese keinen Zuschlag erhalten haben?
28. Wie hoch ist die monatliche Miete, die der Verein für das Schloss Neugebäude an die Stadt Wien entrichten muss?
29. Wer ist für Instandhaltungsarbeiten zuständig? (Stadt Wien oder Verein Simmering)
30. Wurden die Einnahmen durch Vermietung/Verpachtung von Standplätzen an Weihnachts-/Ostermarkt, Sommer im Schloss, etc. ordnungsgemäß verbucht?
31. Wie hoch waren die Einnahmen für die „Corona Straße“ insgesamt?